

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862

14.11.1862 (No. 268)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. November.

N. 268.

1862.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die geschaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, 12. November.

Dienstnachricht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den von der Gemeinde Rönningen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentirten Defan Pfarrer Wagner in Gemäß zum Pfarrer von Rönningen zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

München, 13. Nov. Die „Bayrische Zeitung“ bezeichnet als Hauptgegenstände der nächsten General-Zollverein-Konferenz den Handelsvertrag mit Frankreich und die österreichischen Vorschläge.

Breslau, 13. Nov. Bei der heutigen gerichtlichen Verhandlung wurden die Zeitungen, welche wegen Veröffentlichung des Auftrags der Kaufleute Lohwig, Sturm u. G. in Betreff der Nationalfondskollekte angeklagt waren, freigesprochen.

Kopenhagen, 13. Nov. Die „Berlingske Tid.“ vom 12. d. schreibt: Dem Vernehmen nach hat der König in der heutigen Staatsraths-Sitzung die Errichtung einer holländischen Kolonialregierung beschlossen. Der Beginn ihrer Wirksamkeit ist auf Anfang Dezember bestimmt. Ihr Sitz ist in Holland, doch bleibt sie, bis weitere Maßnahmen getroffen sind, in Kopenhagen. Regierungspräsident ist Graf M. Moltke, dem 4. Regierungsrathe beigegeben sind. Das Ministerium und das Sekretariat bleiben in Kopenhagen. Die übrigen Bureaus gehen an die Kolonialregierung über.

Von der polnischen Grenze, 12. Nov. (W. T. B.) In Folge des letzten Vorfalls (Ermorung und Verstimmlung des Sponsores Jellner) hat die Regierung strenge Maßnahmen ergriffen. Starke Patrouillen durchziehen die Stadt Warschau. Verschiedene Nacht wurde die Warschauer Straße und Umgegend abgeperrt und 60 Personen verhaftet.

Neu-York, 3. Nov. Die Potomac-Armee besetzt ihren Marsch in Virginia fort. Pleasanton besetzte Union, nachdem er die Südstaatlichen hinausgeworfen hatte.

Lissabon, 10. Nov. Marquall Saldaña ist als Gesandter nach Rom abgereist. Bei den einzelnen Wahlen, die stattgefunden haben, sind die Regierungskandidaten mit großer Majorität gewählt worden.

Paris, 13. Nov. Der „Moniteur“ bestätigt, daß Hr. Drouin de Lhuys eine Depesche an Rußland und England gerichtet habe, die Einladung enthalte, einen Waffenstillstand in Amerika für 6 Monate gemeinschaftlich anzunehmen, jedoch ohne Druck und nur als bloßer Rath.

Morgau, 12. Nov. (W. T. B.) Das Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Juden wurde vom aargauischen Volke mit über 10,000 Stimmen verworfen.

Luzern, 12. Nov. (W. T. B.) Der Große Rath hat

die Partialrevision beschlossen und sich als Verfassungsrat konstituiert. Derselbe hat Johann die Verfassungskommission aus Mitgliedern beider Parteien, der Mehrzahl nach jedoch aus Anhängern der Partialrevision, zusammengesetzt und Maximilian Pfister zum Präsidenten derselben ernannt.

Rom, 12. Nov. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen sind hier angekommen.

Messina, 11. Nov. Die hier eingetroffenen griechischen Blätter enthalten ein zwanzig Artikel umfassendes Dekret wegen der Zusammenberufung der konstituierenden Versammlung.

Eine preussische Schrift über den Handelsvertrag.

„Vorwände und Thatsachen“ ist der Titel einer bei G. Reimer in Berlin erschienenen Schrift zur Zollvereins-Frage, welche sich die allgemeine Aufmerksamkeit verschaffen würde, auch wenn die öffentliche Stimme sie nicht als aus der Feder des Ministerialraths Delbrück geflossen bezeichnete. Mit „Thatsachen“ aus allen Gebieten ausgerüstet, sucht sie die „Vorwände“ der deutsch-französischen Handelsverträge, verwerfend drei Regierungen in ihrer Nichtigkeit bloßzulegen.

Zunächst faßt sie kurz die unheilvollen Wirkungen der Ablehnung zusammen. Trotz der hohen französischen Eingangszölle, heißt es,

hätte die Zollvereins-Industrie für einzelne und zwar für nicht unwichtige Waarengattungen, z. B. für Eisen- und Stahlwaaren, in Frankreich ein schätzbares Absatzgebiet gewonnen, das sie mit Glück behaupten konnte, so lange die Industrie anderer Länder auf diesem Gebiet mit gleich großen Hindernissen zu kämpfen hätte. Durch die Verträge Frankreichs mit England und Belgien werden für die vorgeschrittene Industrie dieser beiden Länder die Zölle für die betreffenden Waarengattungen auf ein Fünftel bis ein Viertel des bisherigen Satzes, zum Theil in noch bedeutenderem Maß, herabgesetzt, und der Widerspruch der genannten Zollvereins-Mitglieder hindert die vereinsländische Industrie, vor dem 1. Januar 1860 die Gleichstellung mit jenen bevorzugten Nationen zu erlangen. Daß der Zollverein mit der englischen und belgischen Industrie auf dritten Märkten nicht konkurriren kann, wenn er sich, wie es die höhere Eingangszölle zu erlauben hat, nicht auf der Hand: er wird also den ebenvoll errungenen und bisher glücklich behaupteten Markt einbüßen und das mit manchen Opfern erwordene Resultat jahrelanger und mühevoller Bewerbung verlieren, sobald er sich auch nur für einige Jahre im Vergleich mit der englischen und belgischen Industrie auf eine so empfindliche Weise benachtheiligt sieht. — Noch viel bedauerlicher ist es, daß der neue Markt, den Frankreich durch die Beseitigung der hohen Eingangszölle der fremden Industrie zu öffnen bereit ist, dem Zollverein einseitig verschlossen bleibt, wenn Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt an ihrem Widerspruch festhalten. Dem Spekulationsgeist und der Thätigkeit des englischen und belgischen Handels ist hierdurch die Freizügigkeit, uneingeschränkt sich in einem Absatzgebiet festzusetzen, dessen Werth durch den enormen, jede Erwartung weit übersteigenden Aufschwung des englischen Handels nach Frankreich seit dem Abschluß des Handelsvertrags in das hellste Licht gestellt ist. Kein Zweifel, daß die vereinsländische Industrie in den wichtigsten Fabrikationszweigen, in Eisen- und Stahlwaaren, in allen denjenigen Geweben, welche für die Konsumtion der großen Masse bestimmt sind, in Holz, Glas- und Lebewaaren, Papier, Wachstuch, zahlreichen chemischen Prä-

paraten u. a., auf diesem ergiebigen Markte erfolgreich hätten konkurriren können, wenn sie auf ihm gleichzeitig mit den ersten Bewerbern erschienen wäre. Der Widerspruch der genannten Regierungen beraubt die vereinsländische Industrie aller dieser Vorteile und zwingt ihr die schwere Aufgabe auf, thätigen, durch bereits festgeschlossene Handelsverbindungen und praktische Erfahrungen unterstützten Konkurrenten das von ihnen im ersten Anlauf okkupirte Terrain späterhin allmählig wieder abzuräumen. In der That, wohl nie ist die Industrie eines Staats empfindlicher um wohlbegründete und der Bewerbtlichen ganz nahe Hoffnungen getäuscht worden, — und es ist die Minorität, welche den Interessen der Majorität diesen herben Streich verleiht. — Doch hiermit nicht genug. Durch den Widerspruch der genannten Regierungen wird die Fortexistenz des gegenwärtigen Zollvereins über die Dauer der laufenden Vereinsperiode in Frage gestellt. Es ist nicht unsere Absicht, bei den Folgen zu verweilen, welche die Zerreißung eines durch dreißigjährigen ungeschwundenen Verkehr zusammengekommenen Handelsgebietes herbeiführen müßte; aber darauf wollen wir hinweisen, daß schon die Ungeheuerlichkeit darüber, in welchem Umfang, aus welchen Gebieten und unter welchen Bedingungen ein neuer Zollverband sich zusammenstellen würde, mit welchen Aussichten und für welche Abnehmer gearbeitet werden könnte, Handel und Industrie mit gefährlicher Erregung schlägt und eine der schlimmsten Krisen heraufzuführen droht. Wenn es wahr ist, was Zeitungen berichten, daß Hr. v. Schrenk die Befugnisse des Handelsrats durch die Ausrückung zu beschwichtigen gelacht hat, es habe mit dem Zollverein keine Gefahr, in zwei Jahren könne sich manche Differenz ausgleichen, so würde die eigenhümliche Auffassung des kommerziellen Lebens, auf welcher dieser Trost beruht, zwar Manches zur Erklärung der Entscheidung beitragen, durch welche die bayrische Regierung der deutschen Industrie eine der gefährlichsten Wunden zu schlagen im Begriff steht; aber wir meinen, daß Handel und Industrie, die nun zwei Jahre im Dunkeln zu tappen haben, durch diesen Trost nicht sonderlich erheitert sein werden; sie werden fühlen, daß solche Unsicherheit und Ungeheuerlichkeit eine tödtliche Atmosphäre für den Unternehmungsggeist bildet.

Es werden dann erstens die allgemeinen Einwände der Gegner bündig zurückgewiesen, nämlich folgende: daß die allerdings notwendige Tarifreform nicht im Wege des Vertrags hätte vollzogen werden sollen; daß vor der Unterhandlung mit Frankreich erst mit Oesterreich hätte unterhandelt werden müssen; daß Preußen eigenmächtig verfahren sei und sich eine verletzende Nichtachtung seiner Zollverbündeten erlaubt habe. Eine zweite Reihe von Einwänden richtet sich gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags, und unter diesen ist derjenige, welcher mit dem stärksten Gewicht auftritt, der gegen Artikel 31 gerichtete, auch von dem Deutschen Handelstage betonte. Die Delbrück'sche Schrift bemerkt darüber im Wesentlichen Folgendes:

Artikel 31 des Vertrags besagt erstens, daß die kontrahirenden Parteien sich künftig auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen zu behandeln werden. In Verbindung mit der von Preußen befristeten Generalisirung des Tarifs besagt er zweitens, daß der Zollverein dem Differenzialzoll-System ein Ende machen werde. Neben den letzteren Punkt waren sämtliche Vereinsregierungen einverstanden; nur darüber herrschte eine Meinungsverschiedenheit, ob die Generalisirung mit einem Schläge, oder ob sie, wie Württemberg empfahl, allmählig und auf traktatmäßigem Wege herbeiführen sei. Auch hinsichtlich des ersten Punktes war vollständige Uebereinstimmung vorhanden; daß Preußen darnach zu streben versprach, dem Zollverein auf dem westlichen Markt die Rechte der meistbegünstigten Nation zu erringen, fand allgemeine und dankbare Anerkennung; und daß dieses Ziel nur durch die Beseitigung einer gleichartigen Behandlung Frankreichs

(Der Gorilla.) Im vorerwähnten Jahrhundert hat sich bekanntlich der Franzose de Bailant dadurch für längere Zeit um allen Kredit gebracht, daß er die Erzählungen von seinen Reisen im südlichen Afrika in ein gar zu übernatürliches Gewand einwickelte. Spätere Reisende mußten seine interessanten Berichte erst bestätigen und zu Ehren bringen. Auf fast gleiche Weise ist es in der neuesten Zeit dem Engländer Du Chaillu ergangen. Dieser hat nämlich in seinem im vorerwähnten Jahre zu London erschienenen „Explorations and Adventures in Equatorial Africa“ ähnliche Berichte veröffentlicht, welche Anfangs fast ausschließlich auf Zweifel gestossen, schließlich jedoch von den ersten Autoritäten der Wissenschaft als glaubwürdig und verdienstlich anerkannt worden sind. Das Interessanteste in denselben sind die Nachrichten von einem im Westen von Afrika in den Umgebungen der Gabun-Mündung von ihm entdeckten menschenähnlichen Affen, welcher eine Höhe von 6 Fuß erreicht, und dessen bis zu den Knien hinreichende Arme eine Spannweite von 9 Fuß haben. Dieses merkwürdige Thier lebt paarweise in den dortigen Waldgebirgen oder sogenannten Dschungeln, und gibt den Eingebornen Anlaß zu den wunderbarsten Fabeln. Es soll sich nach ihrer Meinung z. B. vor keinem andern, selbst nicht vor Leoparden und Elephanten, fürchten und soll dieselben zuweilen mit einem Stode verfolgen und tödtschlagen. Es soll Frauen brauen und mischhandeln, und solche, die sich an ihm versehen, sollen fast menschlicher Kinder junge Gorillas bekommen. Das thörichte Geschichtchen ist deshalb selbst den Anblick des getödteten Thieres. Dieser Affe genießt eine Pflanzkost, und seine Zähne sind weniger zum Klettern eingerichtet, als bei dem ihm nahe stehenden und in seiner Nachbarschaft vorkommenden Schimpfane. Du Chaillu gibt in Uebereinstimmung mit den amerikanischen Gelehrten Wyman und Silliman, ferner den Angaben von Dr. G. Silliman (Trogodytes Gorilla), weil bereits im sechsten Jahrhundert vor Christus der Karthager Hanno die Affen, die er auf seiner Entdeckungstour in großer Anzahl auf einer afrikanischen Insel antraf, und für behaarte wilde Menschen hielt, mit diesem Namen bezeichnet hat.

Ogleich die Zähne der hinteren Gliedmaßen des Gorilla mehr zum Steigen geeignet sind als bei allen andern Affen, so geht er doch in der Regel auf allen Vieren. Die Alten sind bis jetzt nicht auf Bäumen beobachtet worden; aber die Jungen halten sich oft auf Bäumen auf, wahrscheinlich um dadurch vor den Angriffen von Raubthieren sich zu sichern. Zeigt sich eine Gefahr, so sucht sich in der Regel das schwächere und etwa einen Fuß kleinere Weibchen mit seinem Jungen ins Dickicht zu flüchten; aber das Männchen richtet sich auf, stößt ein drohendes Gebrüll aus, und geht mit ausgebreiteten Armen seinem Feinde entgegen. Von Zeit zu Zeit steht es still und schlägt sich zornig mit der Faust auf die Brust, daß es laut bröht. Dies ist der Moment, wo Du Chaillu ihm den tödtlichen Schuß beizubringen suchte. Einer seiner Reiter traf einmal das Thier nicht tödtlich und wurde sofort durch einen kräftigen Faustschlag von ihm zu Boden geschmettert und lebensgefährlich verwundet. Das Gebrüll desselben zerbrach die wührende Gorilla mit leichter Mühe. Zwei Junge, welche Du Chaillu in seine Gewalt bekam, waren nicht aufzugeben, weil das ältere Exemplar bereits zu unbeding, das jüngere aber ohne die Milch seiner Mutter nicht am Leben zu erhalten war. Die Haut des Gorilla ist schwarz, das Haar eisengrau, bei ältern Exemplaren fast weißlich grau. Die Zweifel über die Zuverlässigkeit der Nachrichten Du Chaillu's sind durch die von denselben mitgebrachten Felle, welche dem voranstehenden Reifenden nachfolgen, sowie durch ein vollständiges Felle dieses unheimlichen Raubthiers des Menschengefechts beseitigt worden. Im britischen Museum zu London stehen zwei ausgestopfte Exemplare, wovon eines besonders das riefende Männchen, welches mit einem seiner langen Arme an einem Nabel hinaufsteigt, von aller Welt angefaßt wird. Ein vollständiges Felle des Thieres befindet sich im schweizerischen Museum zu London. Auf die Untersuchung desselben gründet sich hauptsächlich die Ansicht Owen's und anderer Anatomen, daß der Gorilla wirklich eine von den bisher bekannten Affen verschiedene Art ist.

(Zeitenwechsel.) Der verorbene Dichter und Komponist der Marschälle, Rouget de Lisle, ist in neuerer Zeit in Frankreich und insbesondere in Paris nochmals der Gegenstand des Tagesgesprächs gewesen, und konnte dadurch die Wenigen, welche von seinen schicksalen Nöthen wissen, handgreiflich an den Wechsel der menschlichen Verhältnisse erinnern. Als im Jahr 1792 die Parteien des in den innersten Tiefen erschütterten französischen Staates gegen einander im Kampfe lagen, und die das Nationalgefühl verletzende Proklamation des Herzogs von Braunschweig denselben eine gemeinsame Richtung gegen das Ausland gab, da gab Rouget de Lisle der Stimmung der Nation durch jene Dichtung und Komposition einen so entscheidenden Ausdruck, daß man dieselbe mit Recht die Antwort Frankreichs auf jene zurechtweisende Aufforderung nennen kann. Rouget de Lisle war damals der hochgeehrte Held des Tages. Fünfunddreißig Jahre später finden wir ihn unter Karl dem Zehnten in einem Dachstuhl. Ein dem Schreiber dieser Zeilen sehr befreundeter Badener will dem Schöpfer des historisch gewordenen Schlachtgelanges seine Guldigung darbringen; aber der Dichter verläugnet sein Gedicht, und erst am Schluß einer längeren Unterhaltung, die ihn von der Harmlosigkeit des Besuchs überzeugt, bekennet er sich zu seinem Werk, und bekennet zugleich seine Angst vor den politischen Maßregeln der Regierung, vor denen er sich nur durch die Verborgenheit geschützt glaubt. Für ebendenselben Mann wird nun unter Napoleon III. im „Siecle“ von einem Hrn. Cayla ein auf dem Marsfeld zu errichtendes kolossales Denkmal in Vorschlag gebracht. Dasselbe soll durch Beiträge erbaut werden, welche nicht über 10 Centimes gehen, damit sich auch der arme daran beteiligen könne. Die Schreien sollen von den Gemeindefassen angenommen und von da bis zum Finanzministerium weiter befördert werden, und selbst im Ausland sollen Konfuln, Gesandten und Gesandte Beiträge dazu annehmen und einsenden.

auf dem vereinsländischen Marke zu erlangen sei, darüber hat sich ebenfalls keine Vereinsregierung einer Täuschung hingeben; auch die württembergische Regierung hat ausdrücklich anerkannt, daß ein solches Verlangen Frankreich nicht abgelehnt werden könne.

Keine Vereinsregierung hat damals behauptet, daß dieses Prinzip dem Vertrage mit Oesterreich vom Jahr 1853 zuwiderliefe. Ein Gegenstand liegt in der That nicht vor. Der Vertrag mit Oesterreich enthält keine Bestimmung, welche den Verein verpflichtet, unter allen Umständen ein Differenzialsystem zu Gunsten Oesterreichs aufrecht zu erhalten und keinem andern Staate die Rechte der meistbegünstigten Nation einzuräumen.

Aber — sagt man — der Handelsvertrag mit Frankreich widerspricht den Absichten, welche dem Abschluß des Traktats von 1853 zum Grunde lagen.

Wir bemerken zunächst, daß ausgesprochene Absichten noch keineswegs vertragmäßig stipulirten Rechten gleich zu achten sind und daß demgemäß ein etwaiges Abweichen von früher gegebenen Absichten unmöglich als ein für wohlverordnete Rechte präjudizirlicher Art beizumessen sein kann. Die in dem Vertrage von 1853 ausgesprochene Absicht, weitere Verkehrsvereinfachungen mit Oesterreich und wo möglich eine allgemeine deutsche Zollvereinigung anzubahnen, involvirte Theile eine Abhängigkeit, die ferneren in Aussicht genommenen Verkehrsvereinfachungen nunmehr auch um jeden Preis herzustellen; hiesfür war vielmehr eine besondere Verständigung vorzuziehen, die von dem vollkommen freien, durch keine rechtliche Verpflichtung beengten Ermessen eines jeden der beiden contrahirenden Theile abhing. Auch aus dem Umstande, daß der Vertrag auf eine begrenzte Zeitdauer abgeschlossen wurde, ergibt sich zur Evidenz, daß beide Theile, und jeder für sich, sich das Recht vorbehalten haben, nicht etwa bloß früher gegebene Absichten, sondern selbst den durch bestimmte Stimulationen begründeten Rechtszustand abzuändern oder aufzuheben. Ueber das Jahr 1866 hinausreichende Rechte hat Oesterreich durch den Traktat von 1853 nicht erworben; und von den Rechten, die es für den Zeitraum bis zum 1. Jan. 1866 erworben hat, wird durch den Handelsvertrag mit Frankreich keines verlegt. Es ist uns deshalb vollkommen unbegreiflich, wie die bayrische Regierung in ihrer Depesche vom 23. Sept. d. J. behaupten kann, daß der Vertrag mit Frankreich den Vollzug der im Art. 25 des Vertrags von 1853 übernommenen Verpflichtungen unmöglich mache. In dem erwähnten Artikel hat sich Preußen nur zu Verhandlungen verpflichtet, welche weitere Verkehrsvereinfachungen, eventuell eine Zollvereinigung anstreben sollten; dieser Verpflichtung nachzukommen, hat sich Preußen im Jahr 1860 bereit erklärt, und der Vertrag mit Frankreich sieht auch für die Folgezeit solchen Verhandlungen keineswegs hinderlich entgegen. Die bayrische Regierung scheint aber anzunehmen, daß Preußen sich 1853 nicht zu Verhandlungen über weitere Verkehrsvereinfachungen, eventuell über Zollvereinigung, sondern zu diesen Verkehrsvereinfachungen selbst und zwar zu solchen Verkehrsvereinfachungen verpflichtet habe, welche Oesterreich eine vor allen andern Nationen privilegierte Stellung sets und für immer sichern. Hieron steht in dem Vertrag von 1853 kein Wort: Oesterreich hat durch ihn nur einen Rechtsanspruch auf Verhandlungen erworben, den es vernünftiger Weise nur dann geltend machen wird, wenn es von ihnen einen Erfolg erwarten kann; daß ihm von vornherein ein Rechtsanspruch auf den Erfolg dieser Verhandlungen zugesichert sein soll, ist unmdglich; Derartige konnte nicht stipulirt werden und ist nicht stipulirt.

Die Einwendungen gegen den Handelsvertrag, die aus dem Verhältnisse zu Oesterreich hergeleitet werden, stützen sich demnach nicht auf den Rechtsboden, sondern sie sind durch Zweckmäßigkeitsrücksichten theils politischer, theils kommerzieller Natur. eingeleitet. Die politischen Erwägungen betonen das deutsch-nationale Interesse der möglichst innigen Vereinigung mit einem deutschen Staat. Soweit Oesterreich ein deutscher Staat ist und soweit die möglichst innige Vereinigung der deutschen Stämme in Betracht kommt, bildet der Vertrag vom 2. August kein Hinderniß; er hat im Art. 32 die Aufnahme anderer deutscher Staaten in den Zollverein ausdrücklich vorbehalten und den neu eintretenden Mitgliedern den Genuß aller vertragmäßigen Vortheile gesichert. Eben so wenig steht er weiteren Verkehrsvereinfachungen im Wege; er ist vielmehr schon an und für sich ein Schritt zur Beförderung des österreichischen Handels nach dem Zollverein, indem die Vereinbarungen an der Zwischenzolllinie durch ihn in vielen Punkten ermäßigt werden. Und diese Ermäßigungen kommen — abgesehen von der Herabsetzung des Weinzolles, an welcher Oesterreich ein besonderes lebhaftes Interesse hat — gerade solchen Branchen österreichischer Industrie zu Statten, in welchen die letztere für den Export arbeitet und wenn man den Resultaten der jetzt in Oesterreich veranstalteten Enquêtes Werth beilegen will — eine Erweiterung ihres Absatzgebietes wünscht. Diese Industriezweige sind die Glasfabrikation und die Weberei von Wollen- und Leinwandwaren. Nach den oben veröffentlichten Listen exportirte Oesterreich im ersten Semester des laufenden Jahres an

Leinen- und Hanfwaaren	35,358 Zentner	bei einem Export v. 1,614 Zentner
Wollenwaaren	31,240	4,513
Glas- und Glaswaaren	126,178	13,002

Durch Generalisirung des Tarifs vom 2. August werden nun die Vereinbarungen an der Grenze gegen Oesterreich für Leinwandwaaren von 30 und 27 Thlrn. auf resp. 24 und 12 Thlr., für Luche und gewalkte Wollenwaaren von 30 auf 10 Thlr., für weißes Hohlglas von 1 Thlr. 22 1/2 Sgr. auf 20 Sgr. ermäßigt, und diese Herabsetzungen für den Export arbeitenden Industriezweigen Oesterreichs zu Statten. Auch anderweitige Ermäßigungen sind durch den Vertrag vom 2. August keineswegs ausgeschlossen; sie werden auch unzweifelhaft stattfinden und sich wiederum vornehmlich auf solche Gegenstände erstrecken, welche für den österreichischen Handel eingehendener Maßen von besonderer Wichtigkeit sind, auf Holzprodukte und Verzehrungsgegenstände, welche bei den Verhandlungen mit Frankreich, als unerheblich für dieses Land, wenig in Betracht kamen. (Schluß folgt.)

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Nov. Se. Königl. Hoheit der Großherzog ist heute Abend, von der Reise nach England zurückkehrend, in Baden eingetroffen.

Karlsruhe, 13. Nov. Das heute erschienene „Evangel. prot. Verordnungsblatt“ enthält u. A. Bekanntmachungen des evangel. Oberkirchenraths, wornach von der Diözesanynode für Emmendingen der bisherige Dekan Stadtpfarrer Sehlinger in Emmendingen, von der Diözesanynode für

Borberg Pfarrer Strübe in Unterschöps zu Dekan dieser Diözesen erwählt worden sind. Die Wahl eines Dekans für die Diözese Ober-Heidelberg mündete auf die nächste Diözesanynode verschoben werden. Es ist deshalb nach § 55 Abs. 2 der Kirchenverfassung das geistliche Mitglied des Diözesan-ausschusses, Stadtpfarrer Junker in Schwelzingen, Stellvertreter des Dekans für diese Diözese. Diensterledigungen. Die evang. Pfarrei Kürzell, Dekanats Jahr, mit einem zu 701 fl. berechneten Einkommen. Durch Verzicht des Pfarrers Heinrich Volz auf die evang. Pfarrei Welschneureuth, Landdekanats Karlsruhe, ist diese Pfarrstelle mit einem zu 812 fl. berechneten Einkommen erledigt.

Darmstadt, 11. Nov. (Fr. J.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erklärte der als Alterspräsident fungirende Dr. Mohr aus Oberingelheim, daß er von dem Antrag wegen Inkompetenz der Kammer von seinem jetzigen Standpunkte aus abstehe. Hr. v. Günderrode, einer der Abgeordneten aus der Ritterschaft, schien dies nicht zu verstehen und bat in anscheinend höchst aufgeregter Stimmung, klarer zu sprechen. Der Präsident erklärte, daß er, obgleich nach dem Wahlgesez von 1856 statt dem von 1849 gewählt worden sei, die erforderliche Präsidentenwahl jedoch vornehmen wolle, was dem auch (in der bereits bekannt gewordenen Weise) geschah. Genehmigt wird der Staatsregierung wohl keiner der vorgeschlagenen Kandidaten sein; die meisten Chancen haben Soldau, Dr. Karl Joh. Hoffmann II. und Schulz. Bei Schluß der Sitzung ließ sich Hr. v. Günderrode nochmals vernehmen, indem er den Wunsch ausdrückte, der Staatsregierung möglichst schnell das Resultat dieser Wahl mitzutheilen, um desto eher an's Ziel zu kommen. Das war wenigstens der Sinn seiner unklaren Worte. Es sei gut, sagte er, bald wieder von hier fortzukommen. Wegen der allgemeinen Aufregung unterblieb wohl eine Anfrage der eigentlichen Bedeutung.

Darmstadt, 12. Nov. (Fr. J.) Hofgerichts-Rath Streckert ist zum ersten und Professor Soldau zum zweiten Präsidenten der Zweiten Kammer ernannt worden.

Mainz, 12. Nov. (Fr. J.) Heute Vormittag versammelten sich die Vorstände der verschiedenen Aktien-gesellschaften des Großherzogthums, um sich über die Maßregeln zu besprechen, welche gegen die aus dem Einfuhr-gesez zum Handelsgehebuch ihnen erwachsenden Nachteile etwa zu ergreifen wären.

Wiesbaden, 11. Nov. Die nächste Versammlung von Mitgliedern und Freunden des Nationalvereins wird in Nüdesheim stattfinden. Später wird eine derartige Versammlung in Diez oder Nassau abgehalten.

Frankfurt, 12. Nov. In dem Bericht, welchen der Spielbank-Ausschuß in der Bundestags-Sitzung vom 6. d. erstattet hat, heißt es, daß man die Erwartung, in der Richtung der früheren Anschufsanträge (von 1855) zu einem praktischen Ziel zu gelangen, habe aufgeben müssen, und daß man nun die Andeutung eines neuen Weges versuchen wolle. Darauf fährt der Bericht wörtlich fort:

Schon bei Erstattung seines Bertrags vom 10. Mai 1855 glaubte er bemüht gewesen zu sein, seine Vorschläge so rücksichtsvoll zu begrenzen, daß Hoffnung gehegt werden mochte, dieselben allseitig annehmbar gefunden zu sehen. Diese Hoffnung hat sich indessen nicht bewährt. Zwar haben sich 27 Regierungen mit Inhalt und Form des damaligen Beschlusses mehr oder weniger einverstanden erklärt, sofern man darunter mitzählt: Oesterreich, welches nur dem vierten Satz, als auf die demnächstige Aufhebung aller öffentlichen Glückspiele abzielend und weil deshalb anscheinend erfolglos, nicht beigetreten ist; Kurhessen und Saxe, welche unter der Voraussetzung gleichzeitiger Aufhebung des Lottos zugestimmt haben, und Frankfurt, welches eine Vereinbarung sämmtlicher Bundesstaaten vorausgesetzt hat. Mehrere dieser 27 Regierungen haben selbst noch weitergehende Wünsche und die Bereitwilligkeit ausgesprochen, als die damaligen Anschufsanträge vorausgesetzt hätten. Allein mehrere andere hohe Regierungen haben Anstand genommen, beizutreten. Nur unter wesentlichen einschränkenden Modifikationen nämlich haben zustimmen wollen: Baden, Nassau, Schaumburg-Elzpe und Waldeck. Ganz abgelehnt haben: Luxemburg und Limburg, Neuhä. L. und S. Omburg. Gar nicht erklärt hat sich Braunschweig.

Die hauptsächlich gegen die Anträge geltend gemachten Einwendungen lauten dahin: daß einestheils sie nicht die Ausbeutung aller und jeder Gattungen öffentlicher Glückspiele zugleich umfaßten, also im Grund, weil sie nicht weit genug gingen (Baden, Luxemburg, Limburg); anderntheils, daß die anzuhaltenden Privilegien häufig verließen seien und ohne sehr große Opfer nicht zurückgezogen werden könnten (Nassau); endlich auch, daß die im damaligen Vortrag angebotenen Vorkehrungen zur Minderung der schädlichen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken nicht überall angemessen sein möchten u. s. w.

Da unter diesen Umständen voraussichtlich selbst eine nur theilweise Erneuerung der vorigen Anträge auf schwerlich zu beseitigenden Widerstand stoßen würde, so glaubt der Ausschuß, daß der Vorschlag zu einer allgemeinen positiven Norm, als nicht zu erweichen, vor der Hand ganz zu unterlassen, dagegen aber ein anderweitiger Versuch zu machen sei, der vielleicht die große Mehrzahl der Regierungen und die öffentlichen Stimmen in den meisten Staaten einigermaßen zu befriedigen geeignet wäre, sowie auch immerhin der Hoffnung Raum gegeben bliebe, im ferneren Verlauf der Zeit durch die mittelbaren Wirkungen dem von Vielen gewünschten Ziele näher zu kommen. Dieser Versuch möchte nämlich darin bestehen, daß von so vielen Bundesregierungen, als darin übereinstimmen, der allgemeine Grundsatz anerkannt und ausgesprochen würde, es seien die öffentlichen Spielbanken ein soziales und volkswirtschaftliches Uebel, aus dessen Duldung auf dem Gebiet des Bundes, je länger sie dauert, um so mehr Anstoß und Nachtheil für die Gesamtheit zu erwachsen drohe. Der leitende Gedanke ist dabei, daß dem schon so lange und so allgemein vorherrschenden Urtheil irgendein Gesamtausdruck gegeben werde, in der Hoffnung, daß auch da, wo jetzt die thatsächlichen Verhältnisse noch keine unmittelbare Folgegebung zulassen mögen, doch im Fortschritt der Zeit die Mitwirkung in die Richtung des so vielseitig gewünschten Zieles werde gelenkt werden.

Im Uebrigen nimmt der Ausschuß in Betreff der zur Minderung der nachtheiligen Wirkungen der öffentlichen Spielbanken etwa zu empfehlenden Vorkehrungen auf seinen frühern Vortrag vom 10. Mai 1855 wie-

derholt Bezug, und erlaubt sich nur noch die Andeutung hinzuzufügen, daß neben den dort bezeichneten Vorkehrungen noch anderweite Einwirkungen zu Gebote stehen möchten, deren Angabe der Ausschuß jedoch unternimmt, da sie sich nach den besonderen örtlichen Verhältnissen leicht von selbst ergeben und empfehlen dürften.

Der Ausschuß theilt zwar fortwährend in vollem Maße die schon früher ausgesprochene Ueberzeugung von der Gemeinlichkeitspflicht anderweiter öffentlicher Glückspiele, insbesondere des Lottospiels; allein da er in Beziehung auf diese keinen speziellen Auftrag hat, so muß er von diesem allerdings erheblichen Gegenstande hier Umgang nehmen, und darf um so mehr von der Zukunft hoffen, daß auch solche Gattungen von öffentlichen Glückspielen zu den zu beseitigenden Uebelständen werden gezählt werden, als der erfreuliche Vorgang eines der größten Bundesstaaten zu dieser Hoffnung neuerlichst berechtigt.

Schließlich glaubt der Ausschuß zur Unterstützung seiner Auffassung im Allgemeinen noch folgende, ihm nicht unwichtig scheinende, wenngleich weniger in die Augen fallende Seite der Sache hervorheben zu sollen. Es sind nicht bloß die unmittelbaren Wirkungen und Erscheinungen der öffentlichen Glückspiele an sich, welche Schaden und Anstoß mit sich bringen, sondern es erzeugen sich im Gefolge derselben auch noch manche andere Zustände, die verwerthliche Einflüsse um sich greifen lassen, namentlich bei und aus den Konjessionserwartungen, den Kontraktabschlüssen, dem Spiel-Altiumen u., welche Einflüsse, wenn sie auch mehr im Verborgenen wirken, doch dem Publikum nicht unbekannt bleiben und dann entweder schon an sich verführerisch sind, oder in nachtheiligen Voraussetzungen zu Bergerniß gebenden Bedrückungen gegen Behörden und Beamte den Anlaß geben. Endlich wird es auch geeignet sein, die schon früher und neuerdings vielfach laut gewordenen Wünsche und Anträge verschiedener deutscher Ständekammern hinsichtlich der Aufhebung der öffentlichen Glückspiele auch hier in dieser hohen Berathung nicht zu überhören. (Folgen die bereits bekannten Anträge.)

Kassel, 11. Nov. (Fr. J.) Die Annahme der Deputation zur Ueberreichung der Antwortsadresse wird wahrscheinlich morgen stattfinden. Die Sache hat sich dadurch verzögert, daß die Anfrage wegen Annahme der Deputation diesmal aus Verthum nicht durch das Ministerium, sondern durch den Hofmarschall gesehen war. Es ist nunmehr die Abschrift der Adresse auch dem Ministerium zugefertigt worden. Alle Gerichte von Auflösung der Stände sind gänzlich unwahr.

Kassel, 11. Nov. Auf der Tagesordnung für die morgende Sitzung der Ständeversammlung steht die Verpflichtung der Abgg. Traubert und Wassmuth; der letztere war bisher wegen Krankheit entschuldigt; ferner der Antrag des Abg. Garnier, wegen Wiederherstellung des Gesezes vom 1. Juli 1848, die Aufhebung der Jagdverordnungen und die Verhütung des Wildschadens betreffend. In der bekannten Broschüre, deren Verfasser General v. Haynau in verschiedenen Blättern reklamiert, befinden sich gegen den Kriegsminister unter der Aufschrift „ich Periode starke Vorwürfe in Bezug auf sein Verhalten beim Verfassungsumsturz, und wird ihm dabei geradezu Mangel der ersten Eigenschaften eines Offiziers vorgehalten.

Kassel, 11. Nov. (Fr. J.) Die Ausführung der Bahn von Halle über Nordhausen nach Kassel ist nunmehr definitiv beschlossen. Preußen wird sie ganz übernehmen und Kurhessen behält sich die Bedingung des Erwerbes der durch das kurhessische Gebiet laufenden Strecke vor. Ebenso ist die Ausführung der Eisenbahn von Bebra nach Hanau, und zwar auf Staatskosten, außer allem Zweifel. Beide Nachrichten sind zuverlässig und werden veröffentlicht.

Koblenz, 12. Nov. Die Feier der Grundsteinlegung zu unserer festen Albertbrücke (eigentlich des zweiten Strompfeilers) hat gestern, begünstigt von schönem Wetter, mit allem Glanze und unter großer Theilnehmung der Bevölkerung stattgefunden. Es war ein Festtag für unsere ganze Stadt in wahrem Sinne des Wortes. Als Ihre Maj. die Königin in sich gegen Mittag zu dem für sie bestimmten, prächtig geschmückten Dampfboot begab, erscholl mächtiger Jubel, begleitet von der Musik des Regiments „Königin“. Dasselbe erfolgte, als das Dampfboot — auf welchem sich die Generalität und die Spitze unserer Behörden, sowie die Delegation und der Administrationsrath der Rheinischen Eisenbahn befanden — sich an den betreffenden Strompfeiler anlegte und Ihre Majestät das Gerüst betrat. Der Präsident der rheinischen Eisenbahndirektion begrüßte die Königin mit einer Ansprache, worauf sie hübricke erwiderte und dann die ersten Hammerschläge that. Nachdem die Ceremonie beendet war, wurde den mehrere Hundert betragenden Brückenarbeitern eine glänzende Bewirthung zu Theil, während die fremden und die hiesigen geladenen Gäste am Abend bei der Königin zur Tafel eingeladen waren.

Köln, 12. Nov. Die in der vorgestrigen Volksversammlung gewählte Deputation hat gestern dem Hrn. v. Bockum-Dolfs die beschlossene Resolution mitgetheilt. Ihre Bemühungen, die Bedenken, welche sich der Annahme der Wahl zum Oberbürgermeister entgegenstellten, zu beseitigen, scheinen in so fern von Erfolg gekrönt zu sein, als Hr. v. Bockum-Dolfs sich seine definitive Entschließung vorbehalten hat.

Koburg, 10. Nov. (Kob. Z.) Der Herzog ist gestern aus Tyrol wieder hier eingetroffen.

Hannover, 11. Nov. (Fr. J.) Zur Konstituierung des hiesigen Zweigvereins der Groddeutschen soll am 19. Nov. daher im neuen Museumsgebäude eine Versammlung abgehalten werden, zu welcher schon in den nächsten Tagen die öffentliche Einladung ergehen wird. Diese Einladung geht von einem „provisorischen Komitee“ aus, dessen Mitglieder sich nicht nennen. Doch weiß man, daß einige höhere Regierungsbeamte im Hintergrund stehen. — Im Gewerbeverein, wo man gestern abermals den deutsch-französischen Handelsvertrag besprach, erklärte der frühere Minister Graf Barriès, daß seines Erachtens Hannover, in Folge seiner überaus günstigen maritimen Lage, sehr wohl losgetrennt vom jetzigen Zollverein industriell bestehen könne und aus diesem Grunde bezüglich des Handelsvertrags keine Konzessionen an Preußen zu machen brauche.

Alle in diesen Blättern angekündigten Loose von Staats-Gewinn-Ziehungen und Geldverloosungen sind stets aufs billigste von unterzeichneten Haupt-Einnehmern zu beziehen. Der directe Bezug von denselben sichert nicht nur allein den Betheiligten die prompteste Uebersendung der Ziehungs-Liste, sondern auch die sofortige Auszahlung der Gewinne in jedem Orte Deutschlands. (Pläne gratis und franco.) — Die nächsten Ziehungen finden statt am 19. u. 20. November in Frankfurt a. M. und 11. u. 12. Dezember in Braunschweig.

NB. Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000, 20,000, 20,000.

Stirn & Greim, Haupt-Einnehmer in Frankfurt am Main.

3p.766. Karlsruhe. Bekannmachung. Den direkten Güterverkehr im Rheinischen Eisenbahnverbande...

Für Forstbeamte, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungs-Besitzer! Königl. bayer. Ministerial-Forstbureau Die Forstverwaltung Bayerns.

3p.785. Nr. 8462. Baden. (Vorladung.) Zu Sachen Antonie G. Wittnebacher gegen J. G. Wilmerdorff aus Wien.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.809. Mannheim. Feuerfeste Kassenschränke, gegen Einbruch sicher, in allen Größen und eleganten Möbelformen empfohlen.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.835. Magdeburg. Epilepsie-Leidende wollen ihre Adresse dem Chemiker Paul Schulz in Buchau bei Magdeburg zugehen lassen.

3p.862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.817. Nassau. Stellegesuch als Säugamme. Eine sehr gesunde, ruhige, brave, mit den besten Zeugnissen versehene, und auch ärztlich empfehlenswerthe Säugamme wünscht eine Stelle bei einem zu stillenden Kinde.

3p.862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.840. Offenbach a. M. Salon-Photogene, Solaröl, raffiniertes Petroleum, Paraffin-Lichter, sämtliche Artikel in bester Qualität und zu billigen Preisen en gros, bei Becker & Steeb in Offenbach a. M.

3p.862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.812. Gengenbach. Weinverkauf. Reingehaltene 1861er und ältere weiße Weine sind billig zu haben bei C. Duff.

3p.862. Karlsruhe. C. Arleth, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt wieder frisch geräucherter Echte Frankfurter Brat- und Leberwürste.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...

3p.885. Es wird ein Kapital von 25 bis 26,000 fl. gegen eine gerichtliche Versicherung von 48,000 fl. aufgenommen gesucht. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

3p.846. Gahr. Häuser-Verkauf. Dem Unterzeichneten ist der Verkauf dreier, massiv von Stein erbauter, in bestem baulichem Stande erhaltenen Wohnhäuser in der Stadt Lahr in Kommision gegeben.

3p.810. Tübingen. Im Verlage der G. Knapp'schen Buchhandlung — Knapp & Sieber — ist erschienen...